Das Webinar startet in kürze











EUROPEAN GREEN DEAL



Eine neue Dimension

Nach Angaben der Kommission könnten zwischen **35 und 40 Prozent** aller Arbeitsplätzen von der "grünen" Transformation der Wirtschaft betroffen sein.

Quelle: www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell

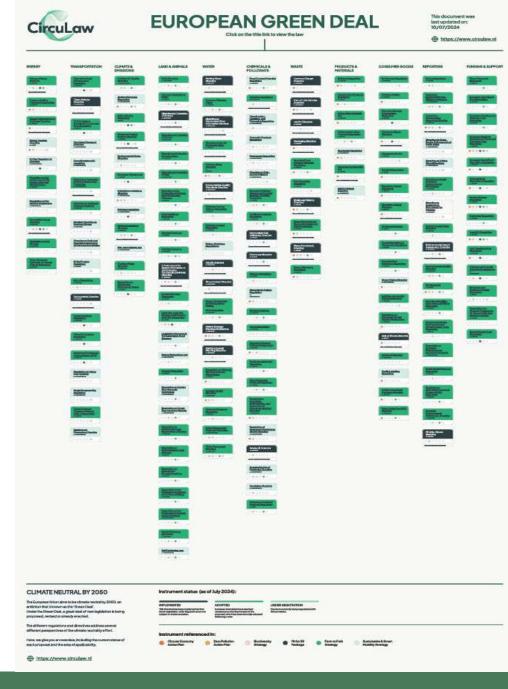
GREEN DEAL - KMU



- 1. Wie ändert sich der Rechtsrahmen?
- 2. Warum ein Nachhaltigkeitsbericht?
- 3. Wie von Förderungen profitieren?

RECHTSRAHMEN

- 2023 1038 EU-Rechtsakte
- Knapp 200 Regelwerke zum Green Deal
- KMU sind überall direkt oder indirekt betroffen



EUROPÄISCHE REGULARIEN

Übersicht

- EU-Klimagesetz
- Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
- Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung
- EU-Taxonomie Verordnung
- EU-Standard für Grüne Anlagen
- Initiative Material und Stoffbilanzierung
- Ökobilanz
- Reparaturfähigkeit (Right of Repair Richtlinie)
- Ökodesignrichtlinie
- Sustainable Product Initiative
- Einwegplastikrichtlinie
- CO2 Grenzausgleichsmechanismus
- Regulation über persistente organische Schadstoffe



- Gebäudeeffizienzrichtlinie
- Abfallrahmenrichtlinie
- Aktionsplan Kreislaufwirtschaft
- Erneuerbare Energien Richtlinie
- Logistik- Flottenoptimierung Energieeffizienzrichtlinie
- CO2 Performance Standards Cars Energiesteuerrichtlinie
- Industrieemissionsrichtlinie
- Richtlinie zur Luftreinhaltung
- Verordnung über Entwaldung und Waldschädigung
- EU-Biodiversitätsstrategie
- Verordnung über Landnutzung
- Europäisches Klimagesetz

THEMEN

am Ende der letzten Legislaturperiode

- Paket für Windkraft in Europa
- Entwicklung eines Klimazieles für 2040
- Initiative zur Resilienz der Wasserversorgung
- Bildungsinitiativen: Europäischer Hochschulabschluss
- Verbesserung der Katastrophenresilienz
- Leitlinien zum Schutz der biologischen Vielfalt
- Null Schadstoff Aktionsplan
- Verringerung von Methanemissionen im Energiesektor
- Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- CO2 Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge
- Vorschriften über kreislauforientierte Fahrzeugherstellung
- Ökologisierung des Güterverkehrs
- Neugestaltung der Elektrizitätsmärkte
- Forcierung Wasserstoff, erneuerbares Gas
- Verordnung über die Wiederherstellung der Natur



- Gesetz über digitale Märkte und Dienste
- Gesetz über kritische Rohstoffe
- Plan für fortgeschrittene Werkstoffe
- Netto Null Industrie Verordnung
- Nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Verfeinerte Ökodesignanforderungen für Produkte
- Einstufung, Kennzeichnung von Chemikalien
- Schutz von Grundwasser
- CO2 Management
- Weiterführung des sozialen Dialoges
- Initiative gegen Meeresverschmutzung Plastik
- Initiative gegen Meeresverschmutzung Schiffe
- Initiative zum Bodenüberwachungsgesetz
- EUDR
- CBAM
- SURE

UNSICHERHEITEN

im Gesetzgebungsprozess



Europäische Ebene

EU-Kommission – EU-Parlament – Europäischer Rat

Nationale Ebene

Ministerium – Nationalrat - ev. Landesregierung – Landtag

Die Planbarkeit leidet durch den langen Gesetzgebungsprozess!

GESETZGEBUNG



Am Beispiel Bau

EU- Recht: Taxonomie-VO, EU-Gebäuderichtlinie, EU- Bauprodukteverordnung, EUDR, CBAM, Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

- Standards für Taxonomie konformes Bauen
- CO2-Fußabdruck eines Gebäudes Gebäudepass
- Langlebigkeit von Gebäuden
- Kreislauffähiges Bauen (Sekundärrohstoffe, Trennbarkeit von Bauteilen)
- Ökologische Baustoffe usw.

EU-Regularien - OIB-Richtlinien - Ktn Bauordnung/Förderrichtlinien

Wann soll sich ein KMU mit diesen Themen im Detail beschäftigen? Langfristige Begleitung notwendig – frühe aber faktenbasierte Information

NEUER RECHTSRAHMEN

Als Chance



10

- Produzent von Produkten mit niedriger Ökobilanz (Scope 3)
- Taxonomie konformes Bauen jetzt schon relevant
- Neue Kreislaufwirtschaftsmodelle
- Baustoffindustrie ökologische Baustoffe
- Hotel mit grünen Seminarangeboten
- Veranstalter von Green Events
- u. v. m.

FAZIT EU-Regularien



- Enge Begleitung frühe, aber faktenbasierte Information.
- Frühe Umstellung auf neue Erfordernisse, wenn die Regeln definitiv sind.
- Chancen nützen Geschäftsmodelle anpassen.

WARUM Nachhaltigkeitsbericht



- Eigene Strategie wird verschriftlicht Eigene Performance verbessert sich
- Sorgfaltspflicht in der Lieferkette Unterschiedliche Fragebögen von Kunden
- "EU-Taxonomie Verordnung" Banken holen bald Informationen ein.
- CBAM, EUDR, Green Claims, Verpackungsrichtlinie, Ökodesign VO, MDR
- Förderstellen beurteilen nach neuen Kriterien
- Öffentliche Ausschreibungen erfolgen nach neuen Kriterien

VSME-Standard als Lösung

Voluntary Sustainability Standards for SMEs



- EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) schafft VSME-Standard
- Standard f
 ür die freiwillige Berichterstattung
- Vereinheitlichung des Berichtswesens von KMU an Banken, Kunden usw.
- Basismodul und Umfassendes Modul

VSME - Standard



Allgemeinde Unternehmensinformationen, Ziele

- Beschreibung des Geschäftsmodells, Unternehmensstruktur, Lieferkette usw.
- Unternehmensziele, Nachhaltigkeitsstrategie, Maßnahmen, SDGs

Umweltbezogene Indikatoren

- Gesamtenergieverbrauch (Anteil erneuerbarer Energie)
- Brutto Treibhausgasemissionen (Scope 1, Scope 2, Scope 3=optional)
- Daten zum Thema Verschmutzung (Luft, Wasser, Boden)
- Ressourcen: Abfallmanagement, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Wasser

VSME - Standard



Soziale Indikatoren

- Informationen über die Belegschaft
- Arbeitsbedingungen und soziale Aspekte

Governance

- Compliance Verhaltenskodex (Korruptionsbekämpfung)
- Einhaltung von ethischen Standards
- Risikoanalyse (Klimarisiken)

VSME - Standard



Lieferkettenmanagement

- Nachhaltigkeitspraktiken in der Lieferkette
- Lieferantenbewertung nach ESG
- Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards durch Partner

Finanzielle Nachhaltigkeitsinformationen

Angaben zu Investitionen und Finanzierungen

VSME-Standards



17

- Überprüfbarkeit Nachweise
- Plausibilitätsbestätigung vom TÜV
- Keine Einbindung der Stakeholder
- Orientierung am ESG Data Hub der Österreichischen Kontrollbank

Fazit: Berichtswesen



- Indikatoren messen bzw. ermitteln
- Nachhaltigkeitsstrategie und Maßnahmenplan entwickeln
- Basismaßnahmen setzen (Governance, Lieferkette, Soziale Themen)
- Berichte sind zu verifizieren und proaktiv an große Kunden zu senden!

EU-Förderungen

€ 1.800.000.000.-

- KPC (Kommunalkredit Public Consulting)
- AWS (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft)
- OeKB (Österreichische Kontrollbank)
- FFG (Forschungsförderungsgesellschaft)
- Förderungen des Landes
- Beratungsförderungen des Landes





Sanierungen



Gewerbebereich

- Beratung: Land Kärnten Abt. 8, Ökofit
- Umsetzung: KPC-Gewerbe

Sanierung Privat genützter Teil

- Beratung: Land Kärnten Abt. 15, Energieberatung
- Umsetzung: Land Kärnten Abt. 11, Wohnbauf.
- Umsetzung: KPC Sanierungsscheck

Heizung

- Gewerbeteil: KPC-Heizungsförderung
- Ev. Land Kärnten, Abt.11 Wohnbauf

Neubau

Land Kärnten, Abt. 11Neubauförderung

Photovoltaik

- Mehrwertsteuerbefreiung
- Land Kärnten, Abt. 15



Förderbeispiel 7 - Gesamtsanierung Einfamilienhaus

Förderfähige Kosten der geplanten Sanierung

Vollwärmeschutz (ökologisch) € 40.000,-Fenster- und Außentürentausch € 35.000.-Dämmung Oberste Geschoßdecke € 8.000,-Dämmung Kellerdecke € 10.000,-Heizungstausch € 35.000,-Projektbegleitung Sanierungscoach € 1.400,-€ 400,-Energieausweis Gesamtkosten: € 129. 800,-

Förderungen Land Kärnten

Umfassende energetische Sanierung (40%) \in 19. 200,-Bonus ökol. Dämmung \in 5. 000,-Programm "raus aus fossil Brennstoffen) \in 6. 000,-Sanierungscoach (80%) \in 800,-Energieausweis \in 31. 300,-Summe: \in 31. 300,-

Förderungen Bund (Kommunalkredit Public Consulting KPC)

Umfassende Sanierung, guter Standard € 27. 000,-Bonus nachwachsende Rohstoffe € 13. 500,-"Raus aus Öl" Luft/Wasser Wärmepumpe € 18. 000.-Summe: € 58. 500,-

Gesamtförderung: € 89. 800,-Tatsächliche Eigenleistung € 40. 000,-

PV - Förderungen

Land Kärnten (€ 480/kWp, bei 10 kWp) € 4. 800,-Land Kärnten Stromspeicher (€ 350/kWh, bei 10 kWh) € 3. 500,-

Bund: - 20% (Mehrwertsteuererlass)

Kontakt:

Energieforum Kärnten

E-Mail: office@energieforumkaernten.at

Tel.: 0650/9278417

Das Energieforum unterstützt Sie bei der Umsetzung des Projektes und bindet nach Wunsch auditierte regionale Experten ein.



Fazit: EU-Förderungen



- Maßnahmen planen und dann umsetzen, wenn sie förderbar sind.
- Die wichtigsten F\u00f6rderstellen, f\u00fcr sich selbst und f\u00fcr Kunden im Auge behalten.



























































RELEVANTE NORMEN DES GREEN DEALS



Kommunikationsplattform

- Green Deal Symposien
- Best Practice Summit
- Webinarserie
- Best Practice Serie





ZERTIFIZIERUNG NACH SURE GEMÄSS RED II

Um sicherzustellen, dass die eingesetzte Biomasse zur Deckung unseres Energiebedarfs nachhaltig produziert wurde, haben sich die europäischen Mitgliedsstaaten auf Kriterien geeinigt, die künftig von allen Wirtschaftsakteuren eingehalten und dokumentlert werden sollen.

Mit Inkrafttreten der aktuell gültigen RED II im Jahr 2021 und der Implementierung ins nationale österreichische Recht im Jahr 2023 ist für land, forst- und abfallwirtschaftliche Betriebe sowie Industriebetrieben eine Zertifizierungspflicht entstanden, wenn die eingesetzte Biomasse und die daraus gewonnene Energie weiterhin als nachhaltig getten soll.



ZERTIFIZIERUNGSSYSTEM SURE

Das freiwillige Zertifizierungssystem SURE (Sustainable Resources Verification Scheme) wurde entwickelt, um allen Wirtschaftsbeteiligten ein zuverlässiges System bereitzustellen, das die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Treibhausgaseinsparungen gemäß der RED II sicherstellit.

Es ermöglicht die Zertifizierung von fester Biomasse und Biogas zur Strom- oder Wärmeerzeugung, unathängig davon, ob sie aus der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie oder Abfallwirtschaft stammen.

ABLAUF DES ZERTIFIZIERUNGSPROZESSES



VORTEILE EINER ZERTIFIZIERUNG NACH SURE

- · Anerkennung im Rahmen des EU-Emissionshandels
- · Steigerung der Glaubwürdigkeit
- · Kontinuierliche Verbesserung und Effizienzsteigerung
- Rechtssicherheit durch kompetente und umfangreiche Prüfung
- · Wettbewerbsvorteil gegenüber nicht-zertifizierten Betrieben
- · Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

TÜV SÜD ist eine von SURE zugelassene Zertifizierungsstelle und geme unterstützen wir Sie bei Ihrer Zertifizierung für mehr Nachhaltigkeit.

EXPERTE

TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH Grazer Straße 11

8600 Bruck/Mur

www.tuvsud.com/at

Ihr Ansprechpartner: Ing. Christian Gikopoulos Telefon: +43 5 0528-4080 christian.gikopoulos@tuvsud.com





Kastnergasse 21 * Top 2 * 1170 Wien * +43 (0)1-30 18 053 office@energieforumoesterreich.at * www.energieforumoesterreich.at



Erstberatung auf einzelbetrieblicher Ebene

"Green Deal Erstanalyse"

- Regularien betreffen mich und wie wirken sie sich aus?
- Was habe ich konkret bis wann zu tun?
- Welche Möglichkeiten ergeben sich aus dem Green Deal?
- Aufbau einer personellen Struktur für Nachhaltigkeitsthemen
- Indikatoren bestimmen, messen und verbessern
- Entwicklung einer Roadmap (Ziele, Maßnahmen)
- Zielkatalog, Maßnahmenplan
- Dauerhafte Begleitung
- Frühe und verständliche Information
- Wahrung der Fristen

KMU - Schwerpunktberatung

"Nachhaltigkeitsberichtswesen, light" - VSME

- Erstanalyse
- Vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Einbindung
- Datenmanagement "Nachhaltigkeitsindikatoren"
- Nachhaltigkeitsstrategie, Ziele, Maßnahmen
- Lieferantenbewertung nach ESG "light"
- Analyse Geschäftsmodell?
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes
- Plausibilitätsprüfung durch den TÜV Süd



www.energieforumoesterreich.at

